Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 32

Artikel: Vom Walde

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576963

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZURICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

3027

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

oder überhaupt seine Arbeit nicht an die Transmission zu übertragen braucht. Soll andererseits während der Drehung des Hauptmotors der Rebenmotor eingerückt werden und auch an der Kraftübertragung teilnehmen, so treten die Sperrklinken, sobald die Scheibe II dieselbe Umlaufzahl wie die Scheibe I macht, gegen die Federn, werden durch diese in die Lücken der Scheibe I geschoben und übertragen nunmehr die Leistung des Nebenmotors auf die Transmission.

Hiermit wollen wir die Kapplungen verlaffen, um ein ander Mal auf einen weiteren Teil der Kraftübertragung einzugehen.

Grundsätzliche Entscheide des Regierungsrates des Kantons St. Gallen auf dem Gebiete des Bauwesens.

(Rorrespondeng.)

1. Abänderung eigenmächtig erstellter Bauteile.

In einem konkreten Rekursfalle hatte der Regierungsrat darüber zu entscheiden, ob Scheidewände zwischen
zwei Zimmern, die im Gegensatzur behördlich erteilten
Baubewilligung anftatt 10 cm nur 6.—30 mm dick erskellt worden waren, nachträglich wieder abzuändern
und der Baubewilligung entsprechend auszusühren seien.
Der Regierungsrat hat diese Frage bejaht, gestützt auf
solgende Erwägungen:

Nach dem Baureglement der in Frage stehenden Gemeinde ist derjenige, der eine Neubaute erstellen will, verpflichtet, vorher unter Eingabe genauer Plane die Baubewilligung einzuholen. Macht der Baugesuchsteller bon dieser Baubewilligung Gebrauch, so muß er die Baute gemäß den genehmigten Bauplanen ausführen. Wollen allfällige Abweichungen von ihnen vorgenommen werden, so ist ein neues Baugesuch einzureichen. Vorser darf mit der Aussührung der Abweichung nicht begonnen werden. Diesen Vorschriften hat der Rekurrent entgegengehandelt. Er ist daher straffällig geworben. Sofern die vorgenommenen Abweichungen vom Bauplan auch materiell vorschriftswidrig sind, sind die betreffenden Wände in vorschriftsgemäßen Stand zu stellen. Aus den materiellen Vorschriften des fraglichen Baureglements und aus einem beim Kantonsbaumeister eingeholten Gutachten ergab sich das Vorhandensein dieser Voraussetzung. Die Verfügung des Gemeindetates wurde daher als begründet erklärt und der Refurrent unter Exfutionsandrohung verpflichtet, ihr unberzüglich Folge zu leiften.

2. Zulässiges Maß für Vordächer.

Da hierüber bei Privaten und Baumeistern oft ganz irrtümliche Auffassungen herrschen, wird man alseits einen grundsätzlichen Entscheid in dieser Frage sehr begrüßen.

Ein Gemeinderat bewisligte einem Grundeigentümer die Erstellung eines 2,6 m breiten Vordaches an einem bestehenden Gebäude. Dieses Vordach sollte nach Projekt dis auf 10 cm an die Nachbargrenze heran reichen. Gegen die Erteilung dieser Vaubewilligung erhob der Nachbar Rekurs beim Regierungsrat, mit dem Vegehren, sie aufzuheben, da sie im Widerspruch sei mit baupolizeisichen Grundsäten. Der Regierungsrat hat den Rekurs aus fosgenden Erwägungen autgeheißen:

Rekurs aus folgenden Erwägungen gutgeheißen: Die Bauordnung der betreffenden Gemeinde verlangt bei offener Bauweise für die Umfaffungswände einen Minimalabst und von drei Metern. Diese Vorschrift ift im Interesse der Feuer- und Gesundheitspolizei erlassen worden. Damit will zwischen den einzelnen, in offener Bauweise ein Abstand geschaffen werden, der einmal eine genügende Licht- und Luftzufuhr ermöglichen und sodann die Gefahr der Entzündung in Brandfällen vermindern soll. Nun ist aber klar, daß dieser Zweck nicht erreicht wird, wenn an Gebäuden, deren Umsassungswände zwar den vorgeschriebenen Grenzabskand einhalten, Dachvorsprünge und andere Vorsprünge bis beinahe unmittelbar zur nachbarlichen Grenze erstellt werden Als der ratio legis widersprechend sind solche, das normale Maß überschreitende Bordacher daher zu untersagen. Sie dürfen nur soviel in den Raum inner= halb des vorgeschriebenen Grenzabstandes hineinragen, als sie ihrem natürlichen Zwecke, dem Schutze des Gebäudes, dienen. Sofern sie jedoch auch noch anderen, selbständigen Zwecken, z. B. der Unterstellung von Wagen oder anderen Materialien dienen sollen, sind solche Vordächer in benjenigen Raum zu verweisen deffen Benütung durch Grenzabstandsvorschriften nicht beschränkt ist.

Nom Walde.

Woher kommt die belebende Wirkung des Waldes, besonders die angenehm abgekühlte Luft? Außer dem reicheren Gehalt an Sauerstoff, der durch die Einsund Ausatmung der Blätter hervorgerufen wird, und so wohltuend auf unsere Lungen wirkt, kommt besonders noch die Verdünstung der Blätter in Betracht, die gewöhnlich bei weitem unterschäht wird, die aber in der

Tat ganz gewaltige Umwälzungen veranlaßt. Der Schatten des Waldes allein bedingt nicht die Abkühlung der Temperatur, denn dann mußte es in einem schattigen Riefernoder Tannenwalde ebenso kühl sein wie im Buchen- oder Eichenwalde. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Etwas Abkühlung bringt ja der Nadelwald auch, aber lange nicht in dem Maße wie der Laubwald; während in diesem selbst bei unbewegter Luft immer eine angenehme abgefühlte Temperatur herrscht, kann es im Nadelwalde geradezu unerträglich sein. Dieser große Temperaturunterschied wird hervorgerufen durch die Wasser: verdünftung der grünen Pflanzenteile, vor allem der Blatter, und fie ift naturgemäß bei den Buchenblattern bedeutend ftärker als bei den harzreichen Nadeln der Bapfenhölzer. Aber von der gewaltigen Menge dieser Berdunftung macht man sich für gewöhnlich eine ganz unzureichende Borftellung, weil man nicht daran bentt, daß jedes Blatt in feiner ganzen Ausdehnung schon eine ziemlich große Verdunftungsfläche darftellt und daß daher die Gesamtheit der Blätter eines Baumes eine gewaltige Menge folder verdunftender Flächen ergibt. Sehr lehr reich find einige Beisptele.

Ein gut gewachsener Eichbaum mittlerer Stärke, der etwa eine Dreiviertelmillion Blätter hat, verdunftet in einem Sommermonat 250 hl Waffer, also im Tag etwa 600 Liter Wasser. Ein etwa hundertjähriger Buchen wald verwandelt nach einer genauen Berechnung, jeden Tag eiwa 30,000 1 Waffer in Dampf auf den Hettar seiner Fläche und ebensoviel verdunftet ein Beftar eines in bestem Wachstum befindlichen Maisfeldes. gewaltigen Waffermengen müffen durch die Wurzeln dem Boden entnommen und den Blättern zugeführt werden, es freift also in Stamm, Aften und Zweigen des Baumes ein fortwährender, nach oben steigender Wasserstrom. Durch diese ausgiebige Verdunftung des Waffers an der Oberfläche der Blätter wird natürlich eine ziemlich er: hebliche Verdunftungsfälte erzeugt und diese bedingt die

abgefühlte Temperatur in Laubwäldern.

Durch den mächtigen Wasserverbrauch und ihre Verdunftung find die Wälder die beften und wichtigften Ordner des Feuchtigkeitsgehaltes unserer Luft geworden. Die gewaltigen Waffermengen, die in Form von Regen auf die Erde kommen, werden durch das Blättermeer in unsichtbarer Dampfform wieder der Luft zugeführt; die Wälder bilden somit ein sehr wichtiges Glied in diesem Kreislauf des Lebens und ihre Erhaltung ift daher für die günftigen Witterungsverhältniffe eines Landes von erfter Wichtigkett.

Leider gibt es immer noch Lander, wo um die Weite abgeschlachtet und finn: und kopflos ausgeholzt wird. Was aus Ländern ohne Wald werden kann, davon kann sich jeder überzeugen, der sich einmal die Mühe nimmt, beispielsweise den Karft im Küftenland nicht blos mit der Bahn zu durchfahren, sondern ihn zu Fuß zu durch wandern und die Früchte venetischer Raubpolitik aus der

Nähe anzusehen.

Eine Bufte ift heute dort, wo ehedem blühendes Land war!

Reine Rache ift furchtbarer als die eines geschlagenen Bannwaldes, und Bannwälder find die Bergbeftande alle samt und sonders.

Verschiedenes.

Über den Sinlpiurenschmud an den "Amtshäusern" in Zürich schreibt man der "N. Z. Z.": Seit Erstellung der "Amishauser" beiderseits der Uraniastraße ist man unabläffig bemüht gewesen, das Außere dieser ftatilichen Bauten ebenso maß: wie geschmackvoll mit Stulpturen. schmuck zu versehen. Jenen reizenden Kindergruppen. die sich als Rellefs um die Säulen der Arkaden winden, folgten vier noch weit ansehnlichere figurliche Darftel. lungen rechts und links neben den beiden großen Bugangen zu den Raumen unter der neuen Lindenhofftraße, an die zurzeit noch die letzte Hand gelegt wird. Diese Woche endlich wurde eine Anzahl von Figuren in die nach dem Werdmühleplat zu gelegenen Nischen und auf die Zinne bes diefen Blat im Guben begrenzenden Borbaues plaziert, die freilich porläufig nur in Gips ausgeführt wurden, also noch diese oder jene Korrekturen erfahren werden. Sind diese von Schweizer Künftlern erftellten Bildwerke einmal fertig, so dürfte das Auge der Vorübergehenden mit immer neuer Freude bei ihrer Betrachtung verweilen.

Der Verband der Schweizer. Schilfrohrgewebe-Fabritanten ersucht uns um Aufnahme folgender Mit-

teilungen:

Infolge fortwährender Preissteigerung der Roh- und Sulfsmaterialten feben fich die unterzeichneten Schilfrobrgewebefabrikanten leider gezwungen, die Berkaufspreise ihrer Fabrifite zu erhöhen. Wir beziehen unfere Roh. materialten ausschließlich vom Ausland. Abgesehen von den erhöhten Transportkoften und enormen Schwierig: keiten in der Einfuhr, find die Preise für Schilfrohr und verzinkte Drafte berart gestiegen, daß heute diese Produtte das zweifache mehr kosten, als vor dem Krieg. In Anbetracht dieses werden Sie begreifen, daß die heutige Preissteigerung für uns eine moralische Pflicht war. Wir haben aber trot allem diese Preiserhöhung so niedrig als nur möglich gehalten, dies im Intereffe unferer werten Rundschaft und in unserem eigenen. Endstehend geben wir Ihnen die neuen Breise bekannt. Diese treten mit dem 1. November 1916 in Kraft und annullieren die bisherigen. Die Mitglieder des Verbandes ichweiz-Schilfrohrgewebe · Fabrikanten: J. Allmendinger, Horn; Ciro Benedetti, Wil; Heinrich Schwab. Ins; Otto Dennler, Langenthal; hermann Mahr, Zürich; Surber & Cie., Altstetten Zürich.

Preislifte für Schilfrohrgewebe, gültig ab 1. November 1916:

Bis 1000 m2 Ueber 1000 m3 Doppel Schilfrohrgewebe 35 Cts. 33 Cts. Dichtes Gewebe 32 Cts. 31 (13. 27 Cts. 25 Cts. Einfach Gewebe pro m² franko Empfangsftation resp übergangsftation (Normalbahnen). Im Lokalrayon, bei Lieferungen von wenigstens 500 m², franko Lager ober Bauplat.

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen und Stahl. Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Brene. Schlackenfreies Verpackungsbandeisen. Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.